



INHALTSVERZEICHNIS

3	Einleitung
4	Zielgruppen
5	Personalauswahl und -entwicklung
5	Erweitertes Führungszeugnis
6	Besondere Gefährdungsmomente
7	Verhaltenskodex
8	Beschwerdewege
9	Handlungsleitfäden Im Mitteilungsfall Bei einer Beobachtung / einem Verdacht Vorgehen im Fall einer Intervention auf Ebene des Durchführungsvereins
12	Aus- und Fortbildung / Präventionsschulungen
12	Qualitätsmanagement
13	Impressum



SCHUTZKONZEPT

FÜR DAS INTERNATIONALE PUERI CANTORES-CHORFESTIVAL

Das Internationale Pueri Cantores-Chorfestival findet vom 16. bis 20.07.2025 in München statt.

Veranstalter des Chorfestivals ist der Verein zur Durchführung des internationalen Kinder- und Jugendchorfestivals der Pueri Cantores 2025 in München e.V. Das Chorfestival richtet sich an alle Chöre, die Mitglied im weltweiten Dachverband FOEDERATIO INTERNATIONALIS PUERI CANTORES sind.

Das Festival soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus der ganzen Welt die Möglichkeit bieten, sich selbst zu präsentieren, viele weitere Chöre zu sehen und zu hören und viele neue Menschen kennenzulernen. Die Teilnehmenden sollen Spaß haben und sich kreativ entfalten können. Damit dies gelingen kann, ist es elementar, dass sie sich wohl und sicher fühlen.

Bei einer so großen Veranstaltung wie dem Internationalen Pueri Cantores-Chorfestival sind zahlreiche Akteurinnen und Akteure für den Schutz der Teilnehmenden verantwortlich. Dieses Schutzkonzept hat vor allem zwei Schwerpunkte:

- Zum einen beschreibt das vorliegende Konzept die Maßnahmen, die der Ausrichter unternimmt, um potentielle Risiken zu minimieren.
- Zum anderen bietet dieses Schutzkonzept Handlungsempfehlungen für Helfende, Chorleitungen und -betreuungen.

Dieses Schutzkonzept dient als Grundlage für das Handeln aller Personen, die Verantwortung haben für die Teilnehmenden. Dabei bleibt zu beachten, dass die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden immer im Vordergrund stehen. Bei einer solch großen Veranstaltung mit so vielen unterschiedlichen Teilnehmenden braucht es daher eine gewisse Flexibilität im Umgang mit diesen Grundlagen, um sicherzustellen, die individuellen Grenzen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.



ZIELGRUPPEN

Zielgruppen des Internationalen Pueri Cantores-Chorfestivals sind alle Chöre, die Mitglied im weltweiten Dachverband FOEDERATIO INTERNA-TIONALIS PUERI CANTORES sind.

Unterschieden werden die Chöre in fünf Kategorien:

- Knabenchor
- Mädchenchor
- Kinderchor
- · Jugendchor gleichstimmig
- · Jugendchor gemischtstimmig

Mitglieder der Chöre sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die in diesem Schutzkonzept genannten Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Erwachsenen der Chöre.

Gleichzeitig soll das Schutzkonzept den Erwachsenen, die Verantwortung für die Chormitglieder haben, Hilfestellung und Handlungssicherheit geben. Konkret sind dies:

- Hauptamtliche Mitarbeitende des Chorfestivals
- Ehrenamtliche Helfende des Chorfestivals
- Personen, die das Chorfestival musikalisch, geistlich oder inhaltlich begleiten
- Chorleitungen
- Chorbetreuungen und geistliche Begleitungen
- Weitere Chorbegleitungen



PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung der Erwachsenen, die Verantwortung für die Chormitglieder haben.

Den Helfenden und den teilnehmenden Chorleitungen und Chorbetreuungen werden die Informationen aus dem Schutzkonzept, die für sie relevant

sind, in gebündelter Form im Vorfeld des Festivals zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus unterzeichnen alle die Selbstverpflichtungserklärung vor Beginn des Festivals.

Die Verantwortung für das oben beschriebene Verfahren liegt beim Vorstand des Durchführungsvereins.

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Während des Festivals werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Minderjährigen sind folgende Personen verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Hauptamtliche Mitarbeitende des Chorfestivals
 - » Die Einsichtnahme liegt beim Vorstand des Durchführungsvereins
- Ehrenamtliche Helfende des Chorfestivals
 - » Die Einsichtnahme liegt bei der:dem Mitarbeiter:in des Durchführungsvereins

Alternativ zum erweiterten Führungszeugnis wird die Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- · Name und Anschrift
- Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses
- Datum der Einsichtnahme
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gem. § 72 a SGB VIII vorliegen

Kommt es beim Festival zu spontanen Einsätzen (z.B. spontaner Ersatz wegen Krankheit), ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend.



BESONDERE GEFÄHRDUNGSMOMENTE

Umziehen vor und nach Konzerten

Damit sich die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der Chöre vor und nach den Konzerten umziehen können, werden durch den Ausrichter Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Für die Umkleiden gelten folgende Regeln:

- Die Chorleitungen und -betreuungen ziehen sich nicht mit den Mitgliedern der Chöre um.
- Es wird auf ein geschlechtergetrenntes Umkleiden geachtet.

Diese Regeln werden sowohl innen als auch außen gut sichtbar an den Umkleiden angebracht. Die Helfenden vor Ort werden entsprechend instruiert, sodass sie auf die Regeln hinweisen können.

Übernachtungssituationen

Der Ausrichter stellt sicher, dass den teilnehmenden Chören Zimmer zur Verfügung gestellt werden, die eine -geschlechtergetrennte Unterbringung ermöglichen.

Chorleitungen und -betreuungen bekommen eigene Zimmer, sodass sie nicht mit den Teilnehmenden in einem Zimmer untergebracht werden.

Wenn die Unterbringung keine Zimmer mit Sanitäranlagen auf den Zimmern zur Verfügung stellen kann, ist für -geschlechtergetrennte Sanitäranlagen und Einzelkabinen zu sorgen.

Öffentliche Veranstaltungen

Chorleitungen und -betreuungen begleiten die Kinder und Jugendlichen bei öffentlichen Veranstaltungen und übernehmen die Aufsichtspflicht.

Die Helfenden vor Ort sind gut sichtbar an präsenten Stellen positioniert.

Bei allen Veranstaltungen werden durch die Helfenden Einlasskontrollen durchgeführt.

Workshops

Insbesondere bei Workshops kann es Situationen geben, die Körperkontakt erfordern oder anderweitig die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden überschreiten können. Um dies bestmöglich zu vermeiden, ist es wichtig, dass die Teilnehmenden bereits vor dem Workshop alle Informationen zum Workshop bekommen, die für sie wichtig sind. Auch während des Workshops wird auf sensible Situationen hingewiesen. Darüber hinaus ist die Teilnahme an allen Methoden während des Workshops freiwillig.



VERHALTENSKODEX UND SELBSTVERPFLICHTUNGSERK LÄRUNG

Die Chormitglieder sollen Spaß haben und sich kreativ entfalten können. Dazu gehört ein Umgang, der gekennzeichnet ist von Respekt und Wertschätzung. Folgender Verhaltenskodex dient als Leitlinie für das Handeln:

Kommunikation, Sprache und Wortwahl Wir

sprechen respektvoll und wertschätzend miteinander, insbesondere mit den Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus achten wir auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe. Wir gestalten unsere Sprache und Wortwahl so, dass sie frei ist von diskriminierenden, grenzüberschreitenden und gewaltvollen Äußerungen.

Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und professionell. Die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen nehmen wir ernst und respektieren und achten diese. Unsere eigenen Grenzen äußern wir verständnisvoll und angemessen.

Beachtung der Privatsphäre

Wir schützen die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen ausreichend Rückzugsräume haben. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit bekommen, sich allein umzuziehen und Sanitäranlagen nutzen zu können.

Umgang mit Körperkontakt

Grundsätzlich ist für unsere Aufgabe während des Festivals kein Körperkontakt erforderlich. Ob wir Körperkontakt zulassen, entscheiden wir in der Situation und nach der Rolle, in der wir uns gerade befinden. Dabei ist entscheidend, dass der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt immer von den Kindern und Jugendlichen ausgeht. Workshops, Spiele oder Situationen, die Körperkontakt erfordern, werden vorher erklärt. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Umgang mit Übernachtungssituationen

Wir achten darauf, dass die Kinder und Jugendlichen in getrennt geschlechtlichen Zimmern untergebracht werden. Bevor wir ein Zimmer betreten, klopfen wir und warten darauf, hereingebeten zu werden. Wir halten uns nur bei geöffneter Tür in den Zimmern der Kinder und Jugendlichen auf. Chorleitungen und - betreuungen übernachten nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer.

Medien, soziale Netzwerke, Film und Foto

Wir beachten die Regeln zum Datenschutz. Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informieren wir im Vorfeld, dass Bilder gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert werden zu können. Bei Bildern von Einzelpersonen und Kleingruppen fragen wir um Erlaubnis, bevor wir fotografieren und informieren, wofür die Bilder verwendet werden sollen.

Bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht und den kirchlichen Datenschutz. Der Schutz der abgebildeten Personen steht über dem berechtigten Interesse, das Leben des Chorverbands darzustellen. Wir veröffentlichen keine Bilder, die Personen in intimen, unangenehmen oder diskriminierenden Situationen darstellen.

Der Verhaltenskodex wird im Sinne einer Selbstverpflichtungserklärung bei der Anmeldung von allen Helfenden, Chorleitungen und - betreuungen akzeptiert.



BESCHWERDEWEGE

Erste Ansprechpersonen für die Mitglieder der Chöre sind die eigenen Chorleitungen und -betreuungen.

Darüber hinaus ist die Ansprechperson des Festivalbüros während des gesamten Festivals über die Notfallnummer zu erreichen. Die Teilnehmenden, Chorleitungen und betreuungen sowie Helfende können sich mit ieder Frage, jedem Problem und jeder Beschwerde an die Ansprechperson des Festivalbüros wenden. Die Chöre werden über die Notfallnummer und die Ansprechperson im Vorfeld und während des Festivals über das Programmheft und ggf. über weitere Kommunikationskanäle informiert.

Richtet sich der Verdacht gegen einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden, ist eine der drei unabhängigen Ansprechpersonen des Erzbistums umgehend verpflichtend zu informieren. Die unabhängigen Ansprechpersonen entscheiden über alle Schritte der Intervention, wie es in der "Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hulfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst" vorgesehen ist. Die Ansprechpersonen können von den betroffenen Personen selbst sowie von deren Chorleitungen informiert werden. Spätestens die Verantwortlichen des Festivalbüros informieren die Ansprechpersonen, wenn ein entsprechender Verdacht an sie herangetragen wird.

Allen Helfenden, Teilnehmenden, Chorleitungen und Betreuungen werden vor dem Festival über die Ansprechpersonen informiert.

Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, so gibt es doch einige allgemeine Schritte, die im Fall einer Beschwerde durch die Mitarbeitenden des Festivalbüros gegangen werden:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt.
 Die Ansprechperson des Festivalbüros informiert die ratsuchende Person im Vorfeld, welche weiteren Personen über die Beschwerde informiert werden. Im Falle eines Verdachts gegen einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter, wird in jedem Fall eine der drei unabhängigen Ansprechpersonen des Erzbistums informiert. Die Ansprechperson des Festivalbüros informiert darüber hinaus die Festivalleitung sowie eine Person aus dem Vorstand des Nationalverbands.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert.



HANDLUNGSLEITFÄDEN

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Die verantwortlichen Personen stellt die Vermutung oder Kenntnis eines Vorfalls vor eine besondere Herausforderung.

Die folgenden Handlungsleitfäden sollen Mitarbeitenden und Helfenden des Chorfestivals sowie den teilnehmenden Chorleitungen und -betreuungen Handlungssicherheit und Orientierung geben. Die Handlungsleitfäden werden mit den Chören im Vorfeld des Festivals gemeinsam mit den Ansprechpersonen zur Verfügung gestellt.

IM MITTEILUNGSFALL

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Zuhören und Glauben schenken

In einem Mitteilungsfall oder der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:

- Sich ernst nehmen
- Zuhören
- Betroffene ernst nehmen
- Glauben schenken
- Nur notwendige Rückfragen stellen
- Transparenz zeigen, falsche Erwartungen klären

In einem Mitteilungsfall muss sich die Person, die sich uns anvertraut, auf uns verlassen können. Dazu gehört, dass wir falsche Erwartungen aufklären und nichts versprechen, was wir nicht halten können.

Damit die Person nicht das Gefühl bekommt, die Kontrolle über den weiteren Prozess zu verlieren, machen wir transparent, welche Personen gegebenenfalls hinzugezogen werden und wie der weitere Verlauf sein wird.

3. Hilfestellung bei akutem Handlungsbedarf

In der Regel ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die sofortiges Eingreifen erfordern (zum Beispiel eine akute Gefährdungssituation). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln (zum Beispiel Teilnehmende trennen, aus Gastfamilie nehmen). Damit wir auch in dieser Situation nicht allein entscheiden müssen, sollte nach Möglichkeit zunächst die zuständige Ansprechperson informiert werden. Ist diese nicht erreichbar, ist während der Sprechzeiten das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (0800-2255530) oder in unmittelbarer Gefahr die Polizei anzurufen.

4. Über die weiteren Schritte informieren

Auch am Ende des Gesprächs ist Transparenz über notwendige Schritte zwingend erforderlich. Grundsätzlich gilt: die betroffene Person wird in jede Entscheidung einbezogen oder zumindest im Vorfeld über jeden weiteren Schritt informiert.



5. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

6. Informieren der Ansprechperson des Durchführungsvereins

Die Ansprechperson des Durchführungsvereins

ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses. Gemeinsam werden die nächsten Schritte beraten und Entscheidungen getroffen. Die Ansprechperson entscheidet auch, ob weitere Personen / Stellen informiert werden müssen und ob eine professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen wird.

BEI EINER BEOBACHTUNG / EINEM VERDACHT

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen

2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel eine akute Gefährdungssituation). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln (zum Beispiel Teilnehmende trennen, Platzverweis, etc.). Damit wir auch in dieser Situation nicht allein entscheiden müssen, wird eine Person des Durchführungsvereins über die Notfallnummer hinzugezogen. Bei unmittelbarer Gefahr ist die Polizei (110) anzurufen.

3. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen. Auch wenn wir unsicher sind, ob eine Dokumentation notwendig ist, ist es sinnvoll, zur Sicherheit alles aufzuschreiben.

4. Ggf.: Hinzuziehen einer Vertrauensperson

(wenn nichts dagegenspricht, empfiehlt es sich, direkt zu Punkt 5 zu springen)

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

5. Informieren der Ansprechperson

Die Ansprechperson des Durchführungsvereins ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses. Gemeinsam werden die nächsten Schritte beraten und Entscheidungen getroffen. Die Ansprechperson entscheidet auch, ob weitere Personen / Stellen informiert werden müssen und ob eine professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle hinzugezogen wird.



VORGEHEN IM FALL EINER INTERVENTION AUF EBENE DES DURCHFÜHRUNGSVEREINS

1. Informieren der zentralen Ansprechperson, Einrichten eines Krisenteams

Nachdem die Ansprechperson des Durchführungsvereins über den Vorfall informiert wurde, wird gemeinsam über die weiteren Schritte beraten. Die Ansprechpersonen entscheiden, ob der Vorfall so akut ist, dass ein Krisenteam eingerichtet wird. Das Krisenteam besteht aus:

- Ggf. chorverantwortlicher Person
- Ansprechperson des Durchführungsvereins
- Festivalleitung
- Eine Person aus dem Vorstand des Nationalverbands
- Geschäftsführung des Nationalverbands
- Ggf. Mitarbeiter:in Öffentlichkeitsarbeit
- · Ggf. externe Beratungsstelle

2. Beratung über weitere Schritte

Das Krisenteam berät die weiteren Schritte. Hierzu gehört:

- Information der betroffenen Eltern
- Unterstützung für die betroffene Person
- Konsequenzen für die beschuldigte / übergriffige Person
- Gespräche mit weiteren Beteiligten
- Information des zuständigen Diözesanverbands
- Information der Interventionsbeauftragten des jeweiligen (Erz-)Bistums
- Information der Strafverfolgungsbehörden (im Fall einer möglichen strafrechtlich relevanten Handlung)
- Information der Öffentlichkeit (verbandsintern und / oder -extern)

3. Dokumentation

Das Krisenteam dokumentiert den gesamten Prozess. Insbesondere werden alle Schritte und Entscheidungen, auf die sich geeinigt wurde, schriftlich festgehalten.

4. Reflexion und Aufarbeitung

Nachdem der akute Fall gelöst wurde und ggf. nach Ende der Veranstaltung kommt das Krisenteam noch einmal zusammen und reflektiert den Vorfall sowie die durchgeführte Intervention. Bei Bedarf sucht sich das Krisenteam eine externe Begleitung.



AUS- UND FORTBILDUNG / PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig denjenigen, die Verantwortung für die Teilnehmenden haben, Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer sechsstündigen Präventionsschulung für die Mitarbeitenden des Durchführungsvereins verpflichtend.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt in erster Linie konkrete Maßnahmen, die der Ausrichter unternimmt, um potenzielle Risiken, die im Rahmen des Festivals auftreten können, zu minimieren.

Nach der Veranstaltung wird das Schutzkonzept und die darin beschriebenen Maßnahmen gemeinsam von Nationalverband und Durchführungsverein reflektiert und geprüft, ob das Konzept für weitere Veranstaltungen weiterentwickelt und genutzt werden kann.



Herausgeber

Verein zur Durchführung des internationalen Kinder- und Jugendchorfestivals der Pueri Cantores 2025 in München e.V. Schrammerstr. 3 | 80333 München info@muenchen25.de

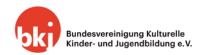
Deutscher Chorverband Pueri Cantores e. V. Geschäftsstelle:

Tunisstraße 4 | 50667 Köln Tel.: 0221 16859-146

info@pueri-cantores.de

Ein Programm der







Beratung und Begleitung bei der Erstellung des Schutzkonzeptes

Vera Sadowski – www.sicher-l-ich.de



Fotos:

adobestock (2)

